

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1691

vom 7. Dezember 2010

Gemeinde Duggingen, Friedhofbaulinienplan "Friedhof Grellingen-Büttenfeld"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Duggingen hat am 24. November 2009 den Friedhofbaulinienplan "Friedhof Grellingen-Büttenfeld" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Verkürzung des Abstandes zum Friedhof und die gleichzeitige Festlegung einer Strassenbaulinie an den Büttenfeldweg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2010 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Duggingen am 24. November 2009 beschlossene Friedhofbaulinienplan "Friedhof Grellingen-Büttenfeld" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 79/BSP/12/0 (Friedhofbaulinienplan "Friedhof Grellingen-Büttenfeld") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen
- Gemeinderat Grellingen, 4203 Grellingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin